



Der Aufhebungsvertrag

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Ein Arbeitsverhältnis wird in der Regel mit einer Kündigung beendet. Für diese einseitige Beendigungsmöglichkeit werden im Arbeitsvertrag Kündigungsfristen vereinbart. Wenn aber beide Vertragsparteien zum Schluss kommen, dass das Arbeitsverhältnis nicht mehr weitergeführt werden soll, kann dieses auch im gegenseitigen Einvernehmen mit einem Aufhebungsvertrag aufgelöst werden.

In der Praxis werden Arbeitsverhältnisse immer häufiger mit einem Aufhebungsvertrag beendet, da dies für den Arbeitgeber wie auch für den Arbeitnehmer einige Vorteile bietet. So kann der Arbeitnehmer bereits vor Ablauf der Kündigungsfrist eine neue Stelle antreten, und der Arbeitgeber hat bezüglich Ende des Arbeitsverhältnisses Planungssicherheit. Es stellen sich aber auch verschiedene Rechtsfragen. Zentral ist der Zeitpunkt, auf den das Arbeitsverhältnis mit dem Aufhebungsvertrag aufgelöst werden kann, resp. welche Abfindung der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bezahlt. Zu klären gibt es aber auch die Frage, welche Überlegungsfrist dem Arbeitnehmer zu gewähren ist oder ob ein Aufhebungsvertrag auch während einer Kündigungsfrist abgeschlossen werden kann. Wir möchten Ihnen mit diesem Schwerpunkt einen Überblick über die Praxis zum Aufhebungsvertrag sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen geben.



Daniela Beck